

# 20 Jahre Kinderrechte: Vorbehalte gegen Flüchtlingskinder - eine schier unendliche Geschichte politischen Versagens

von Heiko Kauffmann

Die Auseinandersetzung über die Rechte von Flüchtlingskindern in Deutschland ist eine schier unendliche Geschichte politischen Versagens; eine erbärmliche Folge der Verletzung von Fürsorge- und Obhutspflichten des Staates, nicht eingelöster Versprechen, des nachlässigen Umgangs mit internationalem Recht, der Folgenlosigkeit und Missachtung von Parlamentsbeschlüssen.

Die Anmaßung in der Vorbehaltserklärung, „(...) Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“, widerspricht den zentralen Absichten der Konvention, und trägt einen gefährlichen rassistischen Bazillus – mit irreversiblen Folgen behördlicher Benachteiligung und gesetzlicher Willkür für Flüchtlingskinder in der Verfahrenspraxis.

Die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 und die folgenden Beratungen über die Ratifizierung der KRK fanden in Deutschland im Spannungsfeld der „Asyldebatte“ Anfang der 90er Jahre statt – in einer durch rücksichtslose Instrumentalisierung von Flüchtlingen beispiellos angeheizten Stimmung. Der Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention (1992) war der Abschreckungspolitik im Vorfeld der Demontage des Art. 16 GG geschuldet.

Rot-Grün weckte zu Beginn der Regierungsübernahme Ende 1998 Hoffnungen auf eine menschenrechtlich orientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik; das galt auch bezüglich der Rücknahme der Vorbehaltserklärung und der umfassenden Umsetzung der Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder.

## **Die Vorbehalte im Spiegel der Legislaturperioden**

In der 14. Legislaturperiode zeichnete sich schnell ab, dass der neue Innenminister, Otto Schily, zwar nicht die Flüchtlingspolitik seines Vorgängers Manfred Kanther fortsetzte, jedoch aus strategischem Kalkül daran anknüpfte, um eine „innovative“, effizientere Migrationspolitik einleiten zu können. Selbst unbegleitete Kinder blieben auch unter Schily mit staatlich organisierter und gesetzlich legitimer Abwehr und Ausgrenzung konfrontiert.

Da sich Schily zunehmender Kritik seitens der eigenen Koalition gegenüber sah, spielte er auf Zeit und ließ die Frage der Rücknahme der Erklärung prüfen. Schließlich, Ende 2000, teilt die Bundesregierung mit, dass sie die Rücknahme geprüft habe. Die Länder, deren Einverständnis bei der Abgabe der Erklärung erforderlich gewesen sei, hätten sich nicht „mehrheitlich“ für die Rücknahme ausgesprochen, daher könne eine Rücknahme nicht in Betracht kommen.

Aber unermüdliche Abgeordnete und Menschenrechtler ließen nicht locker: weitere Entschließungsanträge des Bundestags folgten, der Ausschuss für die Rechte des

Kindes in Genf übte Kritik, der Petitionsausschuss stimmte einer Eingabe von PRO ASYL in vollem Umfang zu.

Vor diesem Hintergrund geriet selbst die Ablehnung der Länder ins Wanken. Auf ein Schreiben der „National Coalition“ für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland an alle Länder ergab sich eine Mehrheit der Befürworter einer Rücknahme. Schily also in der Defensive? Keineswegs: Auf eine erneute Anfrage ließ er seine Parlamentarische Staatssekretärin mitteilen, es habe sich auf keiner der Innenministerkonferenzen ein „Einvernehmen“ der Länder über die Rücknahme der Erklärungen ergeben! Statt Ländermehrheit nun also plötzlich „Einvernehmen“, d. h. Einstimmigkeit! Herr Schily bestimmt die Spielregeln. Vor dem Petitionsausschuss, der auf der Umsetzung des Beschlusses beharrt, erscheint er nicht.

Wenn einzelne Regierungsmitglieder –wie Otto Schily – die Beschlüsse des Parlaments nachhaltig ignorieren, wäre es nicht Sache des Parlaments, läge es nicht in der Hand jedes und jeder Abgeordneten, auf der Umsetzung der gefassten Beschlüsse zu bestehen? Nachdem der Bundestag unter Rot-Grün mehr als ein halbes Dutzend Mal Entschließungsanträge zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zustimmend verabschiedete, wurden in der Zeit der Großen Koalition (2005 – 2009) sechs entsprechende Anträge der Oppositionsparteien zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die in den Ausschüssen terminierten Beratungen wurden mit den Stimmen von CDU und SPD regelmäßig vertagt. Politische Grundüberzeugungen des Kinder- und Flüchtlingsschutzes werden der Koalitionsraison untergeordnet.

### **Integration gefordert – Desintegration gefördert**

Das Arsenal repressiver Maßnahmen, das schon zur Zeit der Verabschiedung der KRK Flüchtlingskindern das Leben in Deutschland erschwerte, blieb – trotz aller Gesetzesänderungen, angeblicher „Paradigmenwechsel“ und Integrationspläne – über 20 Jahre im Kern erhalten.

Laut Bundesregierung sollte der „Nationale Integrationsplan die Integrationspolitik in Deutschland auf eine neue Grundlage stellen“ und auf eine nachhaltige Integrationspolitik verständigen.

Der Schlüssel zur Integration, die grundlegende Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben ist der (rechtlich) gesicherte Aufenthalt von Menschen. Ohne gesicherten Aufenthaltsstatus kann schnell die beste Integrationsleistung scheitern – wie die Lebensgeschichten und –erfahrungen vieler Einwanderer und Flüchtlinge immer wieder bezeugen.

Die Bundesregierung wirbt für eine „nachhaltige Integrationspolitik“! Aber: ohne ein sicheres Aufenthaltsrecht ist eine nachhaltige Integrationspolitik nicht möglich. Wer im Integrationsdiskurs eine zentrale Voraussetzung für Integration – die Rechtssicherheit und den sicheren Rechtsstatus der Menschen – ausklammert und eine kritische Hinterfragung der geltenden Ausländer- und Asylgesetze tabuisiert, setzt damit Nachhaltigkeitsbarrieren und torpediert das selbst formulierte Ziel der „Integration als Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft“. Als einer der Hauptakteure verweigert er den von ihm zu leistenden Beitrag.

Die nunmehr über zwei Jahrzehnte geführte Kontroverse um die Rücknahme der Vorbehalte belegt die nach wie vor bestehende Kluft zwischen Integrationsrhetorik und praktischer, nachhaltiger Integrationspolitik.

Die rationale Wende in der Einwanderungs-Politik hat die Widersprüche einer auf Abwehr und Abschreckung konstituierten Flüchtlingspolitik weiter aufreißen und deutlicher sichtbar werden lassen. Am schärfsten tritt dieser Widerspruch beim Anspruch der Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft zu Tage. Integration und ein Leben von Kindern „unter Vorbehalt“ – das geht nicht zusammen. Dies aber bedeutet: Integration kann nur ohne Diskriminierung gelingen. Integration setzt integrationsfreundliche Gesetze voraus, die Menschen als ihre Rechte auch in Anspruch nehmen können.

Die neue Regierungskoalition hat mit der Absichtserklärung im Koalitionsvertrag, die Vorbehalte zurückzunehmen, ihre Glaubwürdigkeit nun selbst auf den Prüfstand gehoben. Eine schwarz-gelbe Regierung, die nach Jahren einer erbittert geführten politischen Auseinandersetzung die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, von der letzten schwarz-gelben Vorgänger-Koalition verabschiedet, zurücknimmt: Mit dieser Absichtserklärung im Koalitionsvertrag hat sich nun auch die CDU/CSU als letzte der im Bundestag vertretenen Parteien offiziell zur Rücknahme der Ratifikationserklärung bekannt.

Nach 20 Jahren einer beinahe ideologischen Verhärtung über die Anerkennung des Kindeswohls auch für Flüchtlingskinder ist es an der Zeit, dem Schutzpostulat für diese Kinder und Jugendlichen endlich Rechnung zu tragen.

PRO ASYL fordert die Bundesregierung und alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf, nun unverzüglich ernst zu machen mit der im Koalitionsvertrag bzw. in ihren Wahlprogrammen versprochenen Rücknahme der Vorbehalte. Damit wäre auch ein glaubwürdiges Signal für die Integrationsbereitschaft und Kinderfreundlichkeit der deutschen Gesellschaft gesetzt.